

Vorlage Nr. 2021/126

Aktenzeichen	Verfasser Krause, Andreas, Dipl. Ing.		Fachbereich 4
Gemeinderat	22.07.2021	Beschlussfassung	öffentlich
Sperrvermerk für Presse ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte Fachbereiche: 1, 2, 3		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechn. Anlagen – Vorstellung des Programms und Festlegung des weiteren Vorgehens

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Gebäude konkreter zu untersuchen und für nicht hinreichend über Fensterlüftung zu belüftende Räume gegebenenfalls einen Förderantrag stellen zu lassen:
 1. Kita Eckenhof
 2. Kita Seilerwegle
 3. GS Waldmössingen, altes Schulhaus
 4. Schule Tennenbronn
 5. GWRS Sulgen (evtl. Konflikt mit Bauzeit, Deckelung auf 500.000,-)
 6. Gymnasium (evtl. Konflikt mit Bauzeit, Deckelung auf 500.000,-)
 7. Berneckschule Bestand
 8. Berneckschule Modulbau

Bericht

Im Juni 2021 wurde die Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen bekannt gemacht.

Für die Förderprogrammabwicklung ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig.

Das Angebot gilt für Einrichtungen für Kinder bis 12 Jahren (Kitas, Schulen). Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind nicht inbegriffen.

Das Programm fördert u.a. folgende Maßnahmen im Bereich der Lüftungstechnik:

- Umbauten von Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) (Umluftvermeidung-/reduzierung, Erhöhung Frischluftanteil, Einbau zusätzlicher Filterstufen, Einbau Umluft-Desinfektion (UV-C-Strahlung), Einbau Steuerungs-/Regelungstechnik, Optimierung Lüftungsströmung
- Stationäre Neuanlagen mit WRG (Wärmerückgewinnung) mit bis zu 50% Umluftanteil und einem Mindestvolumenstrom von mind. 25m³/Pers.
- Bestandsanlagen mit fest installiertem Luftkanalsystem

- Begleitmaßnahmen (bauliche Maßnahmen, Beratungs- und Planungsleistungen etc.)

Nicht gefördert werden:

- mobile Geräte
- Raumluftreiniger
- Passive Lüftungsmaßnahmen (Schacht-/Klappenlüftungen an Fensterelementen)

Förderung:

Die Förderung der förderfähigen Ausgaben von Planung und Bau beträgt 80%, wobei der Höchstbetrag für Maßnahmen an bestehenden Anlagen bei 200.000,- €/Anlage und der Höchstbetrag für Neuanlagen bei 500.000,- €/Anlage liegt.

Die Antragstellung ist bis Ende 2021 befristet. Es gilt das Windhundprinzip.

Fertigstellung der Maßnahmen:

Filteraufrüstungen müssen innerhalb von 4 Monaten fertiggestellt sein, der Um- und Neueinbau von RLT-Anlagen muss innerhalb eines Jahres erfolgen. Eine Option der Verlängerung in begründeten Fällen besteht, allerdings kann derzeit keine Aussage zur maximalen Verlängerungsdauer gemacht werden.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung hat aus der Vielzahl der in Frage kommenden Gebäude eine Priorisierung vorgenommen. Dabei wurden insbesondere Gebäude priorisiert, die noch längerfristig genutzt werden sollen und bei denen die Möglichkeit besteht, innerhalb des recht engen Zeitrahmens eine Umsetzung zu gewährleisten.

Folgende Gebäude wurden in die engere Wahl genommen und die Kosten grob geschätzt. Kleinere Umbaumaßnahmen sind berücksichtigt, allerdings kann derzeit keine Aussage zur Eignung/Leistungsfähigkeit der bestehenden Elektroinstallation gemacht werden.

1. Kita Eckenhof
2. Kita Seilerwegle
3. GS Waldmössingen, altes Schulhaus
4. Schule Tennenbronn
5. GWRS Sulgen (evtl. Konflikt mit Bauzeit, Deckelung auf 500.000,-)
6. Gymnasium (evtl. Konflikt mit Bauzeit, Deckelung auf 500.000,-)
7. Berneckschule Bestand
8. Berneckschule Modulbau

Außerdem hat die Verwaltung versucht, eine überschlägige Berechnung der Kosten und Folgekosten zu erstellen, die die sich daraus ergebenden Belastungen für die Stadt im Bereich Gebäudeunterhaltung aufzeigt (s. Anlage 1).

Es ist derzeit allerdings unklar, wie mögliche Anträge und daraus folgende Maßnahmen kapazitätsmäßig abgearbeitet werden können, zumal die Fertigstellungsfristen sehr eng bemessen sind.

Ein Schreiben des Städtetags B-W an den Ministerpräsidenten vom 04.07.2021 macht die Aussage, dass „die Schulträger jedoch bereit wären, in geeigneten Fällen kurzfristig Investitionen in raumluftechnische Anlagen **für nicht hinreichend über Fenster belüftbare Klassenräume** vorzunehmen“.

Diese Vorgehensweise spiegelt auch die Ergebnisse der Uni Stuttgart wider, die den flächendeckenden Einsatz von mobilen Raumlüftgeräten untersucht hat. Danach ist der flächendeckende Einsatz von Luftreinigungsgeräten nicht indiziert. Nur bei Räumen mit ungenügender Möglichkeit der Fensterlüftung wird der Einbau von Luftreinigungsgeräten bzw. RLT-Anlagen (Raumlüfttechnischen Anlagen) empfohlen. Dabei wird der Einbau von RLT-Anlagen als mittelfristiges Ideal benannt, da Luftreiniger keine Frischluft erzeugen. Die Vermeidung höherer CO²-Konzentrationen muss hier ebenfalls mittels Fensterlüftung erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, keine flächendeckende Aufrüstung mit RLT-Anlagen in Schul- und Kitagebäuden umzusetzen, sondern die gelisteten Gebäude auf nicht ausreichend belüftbare Räume hin zu untersuchen und gegebenenfalls für diese einen Zuschussantrag erarbeiten zu lassen.

Die Vor- und Nachteile des Einbaus von RLT-Anlagen bzw. von Luftreinigungsgeräten sind in Anlage 2 nochmals dargestellt.

Sollte dies auch Konsens im Gemeinderat sein, würde sich die Anzahl der betroffenen Räume gegenüber der Aufstellung (Anlage 1) sicherlich erheblich reduzieren, da in den genannten Gebäuden kaum noch Räumlichkeiten vorhanden sind, die über ungeeignete Fenster (Kippfenster etc.) verfügen. Diese wurden in den letzten Jahren weitestgehend ausgetauscht und durch entsprechende Einteilung der Fenster dafür gesorgt, dass gutes Lüften möglich ist.

Eine entsprechende Abfrage bei den Schulen und Kita's läuft derzeit noch.

Finanzierung:

Für die Untersuchung der ausgewählten Gebäude werden ca. 10 – 15.000,- € geschätzt.

Der kurzfristig zu erbringende Eigenanteil der Stadt innerhalb der nächsten 2 Jahre ist für die einzelnen Gebäude bei Vollausrüstung in Anlage 1 skizziert.

Die daraus entstehenden Folgekosten im Ergebnis-HH für Wartung, Filter etc. liegen bei Vollausrüstung jährlich geschätzt bei rund 61.000,- € (s. Anlage 1). In diesen Kosten ist die Abschreibung und Neubeschaffung der Anlagen noch nicht enthalten.

Hinzu kommen zusätzliche Personalkosten im Gebäudemanagement für die Betreuung der Anlagen.

Wenn nur die nicht ausreichend belüftbaren Räume ausgestattet werden, reduzieren sich die Folgekosten entsprechend.

Schramberg, den 15.07.2021

A. Krause
AL FB 4 HB/GM

P. Schmidtman-Deniz
Leitung Fachbereich 4

S. Gwosch
Leitung Fachbereich 3

M. Rehfuß
Leitung Fachbereich 2

Uwe Weisser
Leitung Fachbereich 1

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin